

**48. Sitzung der Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK)
am 21.11.2024 in Bonn-Mehlem**

Beschluss

**Umsetzung der RED III-Richtlinie
bzgl. des Ausbaus der erneuerbaren Energien**

1. Die Raumentwicklungsministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die mit der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) und deren Umsetzung in Deutschland bezweckte Beschleunigungswirkung nur erreicht werden kann, wenn die für die Ausweisung insbesondere von Beschleunigungsgebieten relevanten Umweltbelange von den zuständigen Umweltbehörden maßstabs- und ebenengerecht abgeschichtet ermittelt und bewertet werden.
2. Sie bittet den Bund hinsichtlich des angekündigten Leitfadens zum Umgang mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regeln für Minderungsmaßnahmen für Beschleunigungsgebiete auch um rechtzeitige Abstimmung mit den obersten Raumordnungsbehörden in den Ländern.
3. Sie bittet ihre Vorsitzende, den Beschluss an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu übermitteln.

Gemeinsame Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen:

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begrüßen die Beschleunigungs-Optionen beim Ausbau der Energienetze sowie der Erneuerbaren Energien in Plan- und Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung wird auf Ebene der Planung zu neuen Herausforderungen führen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des Umweltzustandes und des Artenbestandes. Die überragende Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien rechtfertigt die schnellstmögliche Umsetzung, zu der sich Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam bekennen.

Begründung zum Beschluss:

Die Raumentwicklungsministerkonferenz sieht den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur als eine der vordringlichsten Aufgaben an. Der Ausbau der Energienetze, Speicher, Reservekraftwerke und erneuerbaren Energien soll beschleunigt vorangetrieben werden und bedarf zugleich einer optimalen räumlichen Abstimmung, zu der die Raumordnung und Landesplanung einen wichtigen Beitrag leisten wird.

Die Anstrengungen der Europäischen Union durch die RED III-Richtlinie, vor allem Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, begrüßt die RMK ausdrücklich. In Umsetzung der Vorgaben der EU sollen dazu in Deutschland insbesondere Beschleunigungsgebiete für Windenergie und ggf. auch PV-Anlagen großräumig festgelegt werden. Nach ebenenspezifischer und damit grobmaßstäblicher Vorklärung der Umweltbelange im Rahmen der Gebietsausweisungen, entfallen bei späteren Genehmigungsverfahren weitgehend Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, die artenschutzrechtliche Prüfung sowie wasserrechtliche Prüfpflichten.

Eine Vorverlagerung der bisherigen vertieften Umweltprüfungen auf Genehmigungsebene auf die Ebene der Gebietsausweisung darf aber nicht erfolgen. Dies würde den Beschleunigungseffekt konterkarieren und Planungsverfahren sogar verlängern. Insbesondere gilt es seitens der Umweltbehörden Lösungen zu finden, wie vor allem mit vorhandenen Daten die grobmaßstäbliche Vorklärung der Umweltschutzbelange gelingen kann. Die Raumordnung wird sich in die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen konstruktiv einbringen.